

Kapitel - 5

QUERFELDEIN

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel	Thema	Seite
§ 1	TEILNAHME	2
§ 2	RENNEN	2-3
	Hindernisse	3
	Materialdepot	3
	Verpflegung	3
	Rennstrecke	3
§ 3	MASCHINEN	4
§ 4	RENDAUER	4-5
§ 5	ALLGEMEINES	5

Änderungen - BLAU

§ 1 QUERFELDEINRENNEN

DEFINITION

- 5.1.01** Die Querfeldeinrennen werden nur im Zeitraum von Mitte Oktober bis Anfang März durchgeführt.
- 5.1.02** Querfeldeinrennen werden im Gelände ausgetragen wobei der Start- und Zielbereich eine Gerade aufweisen muss und asphaltiert sein muss.
- 5.1.03** Querfeldeinrennen werden auf einem geschlossenen Rundkurs ausgetragen. Der Rundkurs muss eine Mindestlänge von 2500 m aufweisen.

§ 2 TEILNAHME

- 5.2.01** Es besteht für alle Kategorien die Möglichkeit bei nationalen Rennen mit der MTB-Lizenz an Querfeldeinrennen teilzunehmen.
- 5.2.02** Die Kategorie eines Fahrers für die gesamte Querfeldeinsaison wird bestimmt durch jene Kategorie, welcher er am 1. Jänner der jeweiligen Quersaison angehört.
- 5.2.03** Wenn weniger als 15 Teilnehmer im Juniorenbewerb starten, so ist das Juniorenrennen im Rahmen der Kategorie „Elite“ mit einer Vorgabe von 50 Sekunden zu starten.
- 5.2.04** Bei internationalen Rennen wird der Teilnahmemodus durch das UCI-Reglement geregelt.

§ 3 RENNEN

- 5.3.01** Der zuständige Landesradsportverband (LRV) ist verpflichtet, Rundkurse auf denen erstmals Querfeldeinrennen stattfinden, zu homologieren.
- 5.3.02** Die Streckenführung soll im Allgemeinen so ausgesucht werden, dass wenigstens zwei Drittel der Rennstrecke gefahren werden können.
Für die Kategorie U-15 und U-17 sind allzu große topographische Schwierigkeiten zu vermeiden - eventuell kürzere Kursvariante. Ansonsten ist darauf zu achten, dass die in den Wettfahrbestimmungen festgelegten Anforderungen zur Streckenführung eingehalten werden. Das trifft besonders auf Laufpassagen zu.
Rundkurse ohne Laufpassagen entsprechen nicht den Bestimmungen!
- 5.3.03** Das Profil soll so beschaffen sein, dass Auf- und Abfahrten bewältigt werden und die Teilnehmer mehrfach den Rhythmus zwischen Fahren und Laufen wechseln müssen (Maximum 4 Laufpassagen mit maximal 80 m Länge).

HINDERNISSE

- 5.3.04** Die Rennstrecke darf mit einem künstlichen Hindernis, bestehend aus 2 Brettern die in einem Abstand von 4 Metern zueinander aufgestellt sind, ausgestattet sein. Diese Bretter müssen 40 cm hoch und nach unten geschlossen sein (Holzbretter, kein Metall). Sie müssen über die gesamte Breite der Rennstrecke reichen.
Hindernisse zum Durchkriechen sind verboten, desgleichen Treppen bei Bergabpassagen.
- 5.3.05** Das Laufen und Bewältigen von Hindernissen ohne Fahrrad wird mit Disqualifikation bestraft. Start und Ziel sollen so gewählt werden, dass der Start in breiter Front und einwandfreie Spurtankünfte gewährleistet sind.

MATERIALDEPOT

- 5.3.06** Es müssen 2 Materialdepots vorbereitet sein. Jeglicher Materialwechsel ist gestattet.

Der Wechsel eines Laufrades oder der kompletten Maschine darf nur beim offiziellen Materialdepot durchgeführt werden.

VERPFLEGUNG

- 5.3.07** Die Verpflegungsaufnahme während des Rennens ist verboten.
- 5.3.08** Jegliche Hilfe unter den Teilnehmern ist verboten, dies gilt auch für Teilnehmer vom gleichen Verein.

RENNSTRECKE

- 5.3.09** Vor Beginn des Rennens hat die Rennleitung zu prüfen, ob die Strecke auch befahrbar oder wegen Glatteises bzw. anderer Witterungseinflüsse unbefahrbar ist. Ist das der Fall, muss das Rennen abgesagt oder verschoben werden. Desgleichen, wenn die Außentemperatur minus 15 Grad Celsius oder mehr beträgt.
- 5.3.10** Nationale Meisterschaften werden bei jeder Witterung abgehalten, die Distanz muss jedoch dementsprechend gekürzt werden.
- 5.3.11** Zur Kennzeichnung der Rennstrecke sind zweckmäßigerweise kleine Fähnchen oder Bänder zu verwenden, die das übrige Gelände abtrennen.

§ 4 MASCHINEN

5.4.01 Bei der Rennmaschine sind folgende wichtige Maße einzuhalten:

- Breite des Rades - maximal 500 mm (Lenker)
- Länge des Rades - maximal 1850 mm
- Durchmesser der Laufräder 550 - 700 mm (inklusive Reifen)
- Reifenbreite - maximal 350 mm
- Lenker Rennlenker ohne Zu- oder Aufsätze

5.4.02 Die im Artikel 5.4.01 angeführten Bestimmungen gelten bei allen internationalen UCI-Querfeldeinrennen.

5.4.03 Bei allen nationalen Querfeldeinrennen inklusive der ÖSTM/ÖM ist in allen Kategorien die Verwendung von handelsüblichen MTB-Rädern erlaubt.

5.4.04 Für MTB-Räder sind obige Bestimmungen bezüglich der Abmessungen nicht anzuwenden. Allerdings darf der Lenker nicht breiter als 600 mm sein, und es dürfen keine „Griffhörner“ aufgeschraubt sein.

5.4.05 Für internationale Nominierungen durch den ÖRV können nur Fahrer berücksichtigt werden, die auch bei nationalen Rennen, ein den internationalen Regeln entsprechendes Cross-Rennrad einsetzen.

5.4.06 Bei Querfeldeinrennen müssen 2 Ärmelnummern und 1 Rückennummer verwendet werden - siehe Artikel 2.3.05!

§ 5 RENNDAUER

5.5.01 Die Renndistanz / Rundenanzahl wird nach folgendem Modus bestimmt:
Aus den Rundenzeiten der ersten zwei gefahrenen Runden wird die Anzahl der noch zu fahrenden Runden, bezogen auf die zeitliche Länge des Rennens, ermittelt.
Mittels einer Rundenanzeigtabelle bei Start und Ziel, werden die noch zu fahrenden Runden den Fahrern angezeigt.
Die letzte Runde wird mit der Glocke eingeläutet.

5.5.02 Die Renndauer bei nationalen Querfeldeinrennen wird wie folgt geregelt:

60 Minuten - Block:

Elite / U-23 / Amateure	60 Minuten
Junioren / Master / Frauen	40 Minuten

Die Gruppe der Junioren / Master 3 - 6 / Frauen können nach 20 Minuten in das Eliterennen gestartet werden.

30 Minuten - Block:

U-17 / Juniorinnen
U-15

30 Minuten
20 Minuten

Die Gruppe U-15 kann nach 10 Minuten in das Rennen der U-17 / Juniorinnen gestartet werden.

5.5.03 Im kleinen Grenzverkehr (Anrainerstaaten Österreichs) gilt folgende Einschränkung:

- pro ausländischen Klub dürfen in einer Kategorie maximal vier Fahrer an den Start gehen.
- an einem Renntag ist für jeden Rennfahrer der Start nur in einer Kategorie möglich.
- für ausländische Starter gibt es keinerlei Handycap-Regelungen.
- Fahrer starten bei nationalem Bewerb in der jeweils höheren Kategorie.

5.5.04 Bei der nationalen Meisterschaft im Querfeldein gibt es keine Vorgaben. Die Teilnahmemöglichkeiten sind im Artikel 10.1.01 geregelt.

5.5.05 Bei Landesmeisterschaften im Querfeldein gibt es keine Vorgaben. Gastfahrer dürfen an den Start gehen, werden aber nicht zur Landesmeisterschaft gewertet.

§ 6 ALLGEMEINES

5.6.01 Weitere technische Einzelheiten, Sonderregelungen für Querfeldeinbewerbe und die Preisgestaltung werden vom ÖRV bekannt gegeben.